# Prüfbericht 366-0322-17-WIRD/N14
# zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001343

**ANLAGE: 9.22** Radtyp: TTZZ_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.08.2022



**Fahrzeughersteller** **DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2
Einpreßtiefe (mm) : 44
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5
Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch in mm | Zentrierring-werkstoff | zul. Rad-last in kg | zul. Abroll umf. in mm | gültig ab Fertig datum |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| TTZZ8BP44EB666 | TTZZ_5 ET44 | ohne | 66,6 | | 730 | 2160 | 04/18 |
| TTZZ8BP44EC666 | TTZZ_5 ET44 | ohne | 66,6 | | 730 | 2160 | 04/18 |
| TTZZ8BP44ED666 | TTZZ_5 ET44 | ohne | 66,6 | | 730 | 2160 | 04/18 |
| TTZZ8BP44EO666 | TTZZ_5 ET44 | ohne | 66,6 | | 730 | 2160 | 04/18 |
| TTZZ8GA44EB666 | TTZZ_5 ET44 | ohne | 66,6 | | 730 | 2160 | 04/18 |
| TTZZ8GA44EC666 | TTZZ_5 ET44 | ohne | 66,6 | | 730 | 2160 | 04/18 |
| TTZZ8GA44ED666 | TTZZ_5 ET44 | ohne | 66,6 | | 730 | 2160 | 04/18 |
| TTZZ8GA44EO666 | TTZZ_5 ET44 | ohne | 66,6 | | 730 | 2160 | 04/18 |
| TTZZ8GP44EB666 | TTZZ_5 ET44 | ohne | 66,6 | | 730 | 2160 | 04/18 |
| TTZZ8GP44ED666 | TTZZ_5 ET44 | ohne | 66,6 | | 730 | 2160 | 04/18 |
| TTZZ8GP44EO666 | TTZZ_5 ET44 | ohne | 66,6 | | 730 | 2160 | 04/18 |
| TTZZ8SA44EB666 | TTZZ_5 ET44 | ohne | 66,6 | | 730 | 2160 | 04/18 |
| TTZZ8SA44EC666 | TTZZ_5 ET44 | ohne | 66,6 | | 730 | 2160 | 04/18 |
| TTZZ8SA44ED666 | TTZZ_5 ET44 | ohne | 66,6 | | 730 | 2160 | 04/18 |
| TTZZ8SA44EO666 | TTZZ_5 ET44 | ohne | 66,6 | | 730 | 2160 | 04/18 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D)**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : ZJM6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| F2A | e1*2007/46*1829*.. | 70 - 120 | 205/60R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

# Prüfbericht 366-0322-17-WIRD/N14
# zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001343

**ANLAGE: 9.22** Radtyp: TTZZ_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 25.08.2022



Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| F2B | e1*2007/46*1909*.. | 70 - 140 | 205/60R16 | 12K; 51G | B-Klasse; 10B; 11H; 11N; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **CLA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| F2CLA | e1*2007/46*1912*.. | 85 - 120 | 205/60R16 | 12K; 51G | CLA COUPE; CLA SHOOTING BRAKE; 10B; 11H; 11N; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

**Auflagen**

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.

7OK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.